

Allgemeine Verhaltensregeln für Impfpaten

Vielen Dank, dass Sie sich dazu bereit erklärt haben, Impfpatschaften für Senioren, sowie Personen mit Einschränkungen zu übernehmen.

Ein paar Dinge möchten wir Ihnen noch mit auf den Weg geben, um deren Beachtung und Einhaltung wir Sie dringend bitten.

- Die Notwendigkeit der Impfung an sich darf unter keinen Umständen ein Thema sein. Die Personen, die sich bei Ihnen melden, um Unterstützung von Ihnen zu erhalten, haben sich bereits **für** eine Impfung entschieden. Darüber darf es also keine Diskussion geben
- Sie dürfen in Ihrer Funktion als ehrenamtlicher Impfpate keine medizinische Beratung anbieten. Selbst wenn Sie aufgrund Ihrer beruflichen Ausbildung eventuell grundsätzlich dafür qualifiziert wären, so ist Ihr Fachwissen an dieser Stelle nicht gefragt.
- Helfen Sie nur da, wo auch Hilfe erwünscht ist und angefordert wurde.
- Denken Sie immer daran, die AHA-Regel einzuhalten (siehe weiteres Informationsblatt)

Leitfaden für Impfpaten

Erster Kontakt:

- Das Bürgerbüro der Stadt Osterode am Harz vermittelt den ersten Kontakt zwischen Hilfesuchenden und den Impfpaten. Dazu werden die hinterlegten Kontaktdaten (Name und Telefonnummer) an den Hilfesuchenden weitergegeben.

Impftermine ausmachen:

- Wenn Sie die Impftermine organisieren sollen und auch als Begleitung dabei sein werden, dann sprechen Sie sich vorher mit der hilfesuchenden Person ab, an welchen Tagen Sie beide innerhalb der nächsten 14 Tage Zeit hätten, bzw. an welchen Wochentagen eine anderweitige Verpflichtung o. ä. einem Termin entgegensteht.
- Empfohlen wird das Online-Impfportal www.impfportal-niedersachsen.de zur Terminreservierung zu nutzen, da davon ausgegangen wird, dass die Impf-Hotline (0800-99 88 665) tendenziell überlastet sein wird.
- Zur Anmeldung benötigen Sie folgende Angaben der hilfesuchenden Person:
Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum
- Es wird empfohlen, dass Sie Ihre E-Mail-Adresse angeben, damit die Terminbestätigung nicht erst per Post versendet werden muss sondern direkt bei Ihnen ankommt.
- Falls Sie nur bei der Organisation der Termine unterstützen, aber diese nicht begleiten, müssen Sie die Terminbestätigung an die hilfesuchende Person aushändigen.
- Sie erhalten zwei Termine im Abstand von ca. 3 Wochen, weil die Impfung innerhalb von 21 Tagen wiederholt werden muss, um volle Wirksamkeit zu entwickeln. Der zweite Termin ist also zwingend notwendig und sollte nur in absoluten Notfällen ausfallen oder verlegt werden.
- Für den Fall, dass die hilfesuchende Person zu einem der Impftermine akut krank sein sollte, melden Sie sich bitte schnellstmöglich bei der Impf-Hotline, um das weitere Vorgehen zu klären, bzw. einen Ersatztermin zu erhalten.

Notwendige Dokumente:

- Sollte eine Mitnahme im eigenen PKW nicht möglich sein (z.B. weil ein Rollstuhl mitgenommen werden muss), muss ein **Transportschein** für einen entsprechenden Fahrdienst über den Hausarzt der hilfeschenden Person ausgestellt werden.
- Mitzubringen zur Impfung sind folgende Dokumente:
 - **Lichtbilddokument** (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Krankenkassenkarte)
 - **Impfpass** (wenn vorhanden)
 - **Terminbestätigung** (mit QR-Code)
- Auch Sie als Impfpate benötigen ein Lichtbilddokument (s. O)
- Falls der Impfpass nicht aufzufinden sein sollte, werden Sie im Impfzentrum eine Ersatzbescheinigung ausgehändigt bekommen. Diese muss dann jedoch auch zum zweiten Impftermin mitgeführt werden.
- Falls Sie nur den ersten Termin begleiten, müssen Sie die Terminbestätigung unbedingt an die hilfeschende Person aushändigen, da diese auch bei dem zweiten Termin benötigt wird.

Im Impfzentrum:

- Am Eingang des Impfzentrums werden Sie beide einem kurzen Check unterzogen:
 - Temperaturmessung,
 - Sie werden gefragt, ob Sie sich gesund fühlen/symptomfrei sind
- An der Anmeldung erhalten Sie u.a. einen Anamnesebogen, der mit den Daten der zu impfenden Person auszufüllen ist.
- Im Anschluss findet ein ca. 5-minütiges Arztgespräch zur Aufklärung statt. Klären Sie vorher mit der hilfeschenden Person, ob Sie bei diesem Gespräch dabei sein sollen/dürfen.
- Danach kommt es zur tatsächlichen Impfung. Dazu muss ein Arm freigelegt werden.
- Nach der Impfung verbleiben Sie noch ca. 15 bis 20 Minuten im Impfzentrum, um eventuelle Impfreaktionen abzuwarten, die aber nur mit einer sehr geringen Wahrscheinlichkeit auftreten werden.
- Sie verlassen das Impfzentrum durch den Hinterausgang.

Hygienemaßnahmen – Die AHA-Formel

Um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen, hat das Robert-Koch-Institut die sog. AHA-L-Formel entwickelt. Dabei steht jeder Buchstabe für eine Schutzmaßnahme.

- **A wie Abstand halten:** Im öffentlichen Raum sollten Sie – wenn möglich – einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen halten.
- **H wie Hygiene:** Husten und Niesen Sie in die Armbeuge. Des Weiteren ist es wichtig, regelmäßig die Hände für 20 bis 30 Sekunden gründlich zu waschen.
- **A wie Alltag mit Maske:** Vor allem, wenn es eng wird und der Abstand zu anderen Personen nicht gewährt werden kann, tragen Sie einen Mund- und Nasenschutz. Vorzugsweise sollte dies im öffentlichen Raum eine FFP2-Maske oder aber eine sog. OP-Maske sein.
- **zusätzlich L wie Lüften:** Besonders in der kalten Jahreszeit halten sich Menschen wegen der Kälte in geschlossenen Räumen auf. Um auch hier das Risiko einer Infektion niedrig zu halten, sollten Sie regelmäßig lüften.

Bezogen auf Ihre Impfpatschaft heißt das:

An einigen Stellen werden die o.g. Regeln im Sinne der Impfpatschaft nicht in vollem Umfang umsetzbar sein. 1,50 m Abstand zu halten gestaltet sich schwierig, wenn man jemandem beim Ein- und Aussteigen ins Auto helfen muss. Auch eine gemeinsame Autofahrt oder das Unterstützen beim Ausfüllen eines Formulars wird sich nicht immer unter strenger Einhaltung o.g. Abstandsregeln durchführen lassen.

Wir möchten Sie daher dafür sensibilisieren, die Regeln so streng wie möglich einzuhalten, aber dort Fingerspitzengefühl walten zu lassen, wo die Einhaltung der Regeln mit der Erfüllung der Aufgaben eines Impfpaten kollidieren würde.

Wenn der nötige Abstand also kurz- bis mittelfristig nicht eingehalten werden kann, sollten beide Beteiligten eine FFP2-Maske tragen. Wenn die Witterung es zulässt, öffnen Sie ggf. noch zusätzlich ein Fenster, um einen Luftaustausch zu gewährleisten.

Wenn Sie auch nur leichte Erkältungssymptome an sich selber feststellen, sagen Sie Ihre Impfpatschaft vorsichtshalber ab.